

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.03.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### **Wasserrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Bau der U-Bahn Nord-Süd**

Im Zusammenhang mit dem U-Bahnbau im Bereich Waidmarkt sind verschiedene Fragen zum wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren gestellt worden.

Diese betreffen vor allem die Inhalte der von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Köln erteilten Erlaubnisse, die Überwachungs- und Aufsichtspflichten sowie die Konsequenzen aus den bekannt gewordenen Verstößen gegen die genehmigten Grundwasserfördermengen.

Auf Antrag der Stadt Köln vom 30.07.1999, vervollständigt am 14.03.2000 ist der Plan für den Bau der unterirdisch geführten Nord-Süd-Stadtbahn im Bereich vom Breslauer Platz über Alter Markt, Heumarkt, Severinstraße, Chlodwigplatz, Bonner Straße bis zur Marktstraße gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch den Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 30.04.2002 (58(53).5.8-5/99) festgestellt worden. Damit hatte der Bauherr (KVB) mit den im Planfeststellungsantrag beschriebenen Verfahren Baurecht.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens ergeben sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit den einschlägigen Fachgesetzen, hier u. a. Personenbeförderungsgesetz.

Die Verträglichkeit der gesamten im Zuge der Erstellung der Nord-Süd-Bahn errichteten Bauwerke in Bezug auf das Grundwasser ist durch die Bezirksregierung Köln im Planfeststellungsbescheid festgestellt worden. Dies betrifft im Grundsatz auch die Eingriffe in den Grundwasserhaushalt beim Bau des Tunnels.

In den zusätzlichen wasserrechtlichen Erlaubnis-/Genehmigungsverfahren waren die Anträge jeweils nur im Hinblick auf die Grundwasser- und Gewässerverträglichkeit bzw. den Hochwasserschutz zu prüfen. Dies ist im Einvernehmen mit dem Staatlichen Umweltamt als Fachdienststelle der Oberen Wasserbehörde bzw. der Bezirksregierung Köln erfolgt.

Am 05.01.2007 hat die UWAB der Stadt Köln dem Antragsteller ARGE Nord-Süd Stadtbahn Köln Los Süd eine wasserrechtliche Erlaubnis für die bauzeitliche Grundwasserhaltung der Tertiärbaugrube „BW 2040, Gleiswechsel Waidmarkt“ und die Einleitung des geförderten Grundwassers in den Rhein erteilt.

Wesentliche Bestandteile der wasserrechtlichen Erlaubnis waren die maximal zu fördernden Grundwassermengen als maximale Stundenmengen (450 m<sup>3</sup>/h) und als Gesamtmengen über die komplette Bauzeit (8 000 000 m<sup>3</sup>).

Die wasserrechtliche Erlaubnis zum Waidmarkt enthält eine auflösende Bedingung, nach der bei Abweichungen vom Antrag der ARGE die Genehmigungsgrundlage entfällt und die Erlaubnis damit erlischt. Damit war der Betreiber im größtmöglichen Umfang verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis eingehalten werden.

Der wasserrechtliche Bescheid hat hohe Vorgaben an die Eigenüberwachung auferlegt, im Einzelnen:

- Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik und Grundsatzanforderungen des Wasserrechts
- Mitteilungspflichten an die Überwachungsbehörden Bezirksregierung Köln und UWAB bei sämtlichen technischen Änderungen, besonderen Vorkommnissen sowie dem Beginn bestimmte Tätigkeiten.
- Fachbetriebspflicht (DVGW-Zulassung nach Arbeitsblatt W 120)
- Benennung der für die Gewässernutzung verantwortlichen Personen
- Einrichtung von zusätzlichen Mess-Stellen zur Grundwasserbeobachtung
- Einrichtung von Probenahmestellen
- Übersendung von Unterlagen zu den einzelnen Brunnen, Mess-Stellen und Probenahmestellen an die Überwachungsbehörden
- Einrichtung von Mengemessgeräten
- tägliche Bestimmung der Fördermengen
- monatliche Bestimmung der Grundwasserstände an den Mess-Stellen
- Übersendung der Fördermengen und der Grundwasserstände vierteljährlich an die Bezirksregierung
- regelmäßige Beprobung des Grundwassers und Analyse vor Einleitung in den Rhein
- Vorlage der Analyseergebnisse an die UWAB
- Das Führen eines Betriebstagebuches durch die für die Gewässernutzung verantwortlichen Personen, das Brunnentagebuch ist nur zur Einsichtnahme vorzuhalten.
- ordnungsgemäßer Rückbau der Anlagen der Gewässerbenutzung (Brunnen, Pumpen, Rohrleitungen).

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens wurde auch das damalige Staatliche Umweltamt als Fachdienststelle der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) beteiligt.

Der Bezirksregierung Köln ist am 15.01.2007 eine Durchschrift der wasserrechtlichen Erlaubnis zugestellt worden

Am 03.03.2009 ist es zu dem folgenschweren Unfall am Bauwerk Waidmarkt mit dem Einsturz des historischen Archivs und zwei Todesopfern gekommen.

Die Bezirksregierung wurde am 05.03.09 und 09.03.09 telefonisch um Übersendung der Brunnenergebnisse (Förderdaten) gebeten.

Gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 17.03.2009 sind bei ihr keinerlei Belege eingegangen.

Am 10.03.2009 haben Mitarbeiter der Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft (IWA) des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln bei einem Orts-termin am Heumarkt festgestellt, dass dort bei relativ geringer Förderleistung 18 anstatt der genehmigten 12 Brunnen betrieben werden. In diesem Zusammenhang sind Vertreter der Bauleitung (ARGE Süd) und der Bauüberwachung (KVB) gebeten worden, alle noch fehlenden Mitteilungen aus den wasserrechtlichen Erlaubnissen aller Grundwasserhaltungen im Los Süd unverzüglich zu übersenden.

Am 12.03.2009 hat ein Mitarbeiter der Bauoberleitung der Nord-Süd Stadtbahn Köln durch E-Mail Unterlagen zur Verfügung gestellt, aus denen hervorgeht, dass am Waidmarkt zusätzliche Brunnen errichtet und betrieben wurden sowie die Grundwasserfördermengen erhöht worden sind. Es handelt sich um Excel-Dateien mit aktuellen Brunnendaten, u. a. Fördermengen und Pegelmessungen, die als Wasserbuch der ARGE Nord-Süd bezeichnet werden.

Am Heumarkt ist der Brunnenbetrieb am 16. November 2006 aufgenommen worden. Ohne Wissen der Stadt Köln ist die Anzahl der Brunnen demnach im April/Mai 2007 von zwölf genehmigten Brunnen auf 18 Brunnen erhöht worden.

Am Waidmarkt ist der Brunnenbetrieb am 12. November 2006 aufgenommen worden. Demnach ist die Anzahl der Brunnen ohne Wissen der Stadt Köln im Juli/August 2008 von vier genehmigten Brunnen auf neun Brunnen und im Dezember/November 2008 auf fünfzehn Brunnen erhöht worden.

Die Fördermenge lag ab Dezember 2008 tendenziell über dem erlaubten Wert von 450 m<sup>3</sup>/h, bzw. 125 l/s und erreichte nach den v. g. Unterlagen mit 750 m<sup>3</sup>/h entsprechend 210 l/s seinen Maximalwert am 21.02.2009.

Über diese Sachverhalte hat die Umweltdezernentin Frau Bredehorst den Krisenstab am 12.03.2009 und die Bezirksregierung am 13.03.2009 informiert. Die Daten sind in Form einer CD der Staatsanwaltschaft Köln am 17.03.2009 übergeben worden.

Durch die vom Erlaubnisinhaber ARGE Süd eigenmächtig durchgeführten Änderungen haben die wasserrechtlichen Erlaubnisse für den Waidmarkt und den Heumarkt ihre Gültigkeit verloren.

Das Erlöschen der Erlaubnis führt zum illegalen Betrieb der Brunnen. Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) stellt dies einen Bußgeldtatbestand dar. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Gleiches gilt für die Errichtung und den Betrieb von nicht genehmigten Brunnen.

Sollte mit der unbefugten Nutzung des Grundwassers eine Verunreinigung oder nachteilige Veränderung des Grundwassers verursacht werden, kommt der Straftatbestand des § 324 Strafgesetzbuch (StGB) Gewässerverunreinigung in Betracht.

Die sofortige Vorlage von Unterlagen (Änderungsantrag) ist eingefordert worden. Das Bußgeldverfahren wird eingeleitet.

Eine unverzügliche, ordnungsbehördliche Anordnung zur Stilllegung der illegal errichteten Brunnen kann im Fall Heumarkt nicht erfolgen, da diese Anordnung das Bauwerk gefährden könnte (Fluten der Baugruben, Verhinderung von Sicherungsmaßnahmen oder notwendigen Baumaßnahmen).

Zurzeit werden die sehr umfangreichen Überwachungs- und Erlaubnisakten zu den Tertiärwasserhaltungen gesichtet, die vorgelegten Brunnentagebücher ausgewertet und weitere Informationen bei der Bauüberwachung angefordert.

Die Baustellen Heumarkt, Severinstraße, Kartäuserwall, Chlodwigplatz und Bechergasse sind vor Ort überprüft worden. Dabei sind weitere weniger bedeutende Verstöße formeller und technischer Art ermittelt worden.

Weitere Kontrollen der Baumaßnahmen erfolgen durch Prüfung von vorgelegten Unterlagen, Nachforderungen und Begehungen.

Im Übrigen wird auf die beigefügte Presseinformation vom 18.03.2009 verwiesen.

gez. Schramma

### **Anlagen**

- Pressemitteilung der Stadt Köln vom 18.03.2009
- Aktueller Sachstand zu den weiteren Untersuchungen (Stand 18.03.2009)